

Anlage

Fachtierarzt für Pferde – Teilgebiet Orthopädie

I. Aufgabenbereich:

Orthopädische Versorgung von Pferden

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

Zwei Jahre nach abgeschlossener Weiterbildung zum Fachtierarzt für Pferde.

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 3a dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden

III. Weiterbildungsgang:

- A.** 1. Tätigkeit in Kliniken für Pferde der tierärztlichen Bildungsstätten oder anderen zugelassenen Tierärztlichen Kliniken
2. Tätigkeit in zugelassenen tierärztlichen Praxen
- B.** Nachweis der Teilnahme an ATF- anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Orthopädie beim Pferd mit insgesamt 60 Stunden.
- C.** Bei Weiterbildungszeiten in eigener Praxis erhöht sich die Zahl der ATF- anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen, die der Kammer nachzuweisen sind, von 60 auf 120 Stunden.
- D.** Vorlage von 40 schriftlichen Kurzberichten von je mindestens einem Patienten gem. Abschn. IV.

IV. Wissensstoff:

- A.** 1. Eingehende Lahmheitsdiagnostik und prognostische Beurteilung einschließlich Röntgen, Sonographie und anderer bildgebender Verfahren
2. Diagnostik und Therapie von Hufkrankheiten
3. Hufbeschlag und Beschlagsbeurteilung
4. Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Gelenke, Sehnen, Sehnenscheiden und Schleimbeutel
5. Diagnostik und Therapie von Krankheiten des übrigen Stützapparates (Wirbelsäule, Gliedmaßen)
6. Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Skelettmuskulatur
7. Orthopädische Erkrankungen beim Fohlen
8. Anlegen von Verbänden und Schienen

B. Leistungskatalog: (Leistung und Anzahl)

1. Orthopädische Operationen	30
2. Arthroscopien	20

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet
2. Tierärztliche Praxen mit einschlägigem Arbeitsgebiet
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet.

